## Ortsgemeinde Hirten

Vorlage Nr. 036/014/2016

# **Beschlussvorlage**

#### TOP

2. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf der Helt,,
Festlegung der Beteiligungsform der Öffentlichkeit Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs.
2 BauGB - sowie der Behörden und

Belange - Beteiligung nach § 4 Abs. 2

sonstigen Träger öffentlicher

BauGB - i. V. m. § 13 BauGB

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Hans-Paul Wagner Abteilung: Abteilung 4

Datum: Aktenzeichen: 27.09.2016

Telefon-Nr.: 02651/8009-47

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Die	Ratsmitglieder
	_

nehmen weiterhin nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat für die 2. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf der Helt"

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen;
- zur Beteiligung der Öffentlichkeit die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen - Auslegungsbeschluss;

• zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und diesen Gelegenheit zur Stellungnahme binnen Monatsfrist zu geben.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt. Die Auslegungsdauer soll einen Monat betragen.

Mit dem Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird öffentlich mit bekannt gemacht, dass die 2. Änderung und Erweiterung gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Verwaltung wird hiermit beauftragt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Auslegung während der Dauer eines Monats erfolgen. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Durchführung beauftragt.

Etwaige Anträge:			
Beschluss:			
Abstimmungsergebnis:	la Nein	Enthaltung	

Laut Beschlussvor-

schlag

#### Sachverhalt:

Mit

Stimmenmehrheit

Ein-

stimmig

Die 2. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf der Helt" soll gemäß vorstehendem Beschluss des Ortsgemeinderates im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 1 und 1 a BauGB aufgestellt werden.

Die zulässige Grundflächenzahl im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO umfasst vorliegend mit ca. 5.000 m² insgesamt wesentlich weniger als 20.000 m².

Die Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung dient der Innenentwicklung.

Abweichender

**Beschluss** 

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird <u>keine</u> Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Im vereinfachten Verfahren kann für den anerkannten Vorentwurf

- nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden;
- nach § 13 Abs. 2, Nr. 2 BauGB der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist geben werden oder die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden;
- nach § 13 Abs. 2, Nr. 3 BauGB den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben werden oder die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

die beteingung nach 3 4 Abs. 2 badeb darengefant werden.

Der Ortsgemeinderat hat über die Form der Beteiligung zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen?						
	Ja	X	Nein			
	schlagu	•		□ Naia	□ lait	
Erg€	ebnishau 20	ıshalt	☐Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

### <u>Anlagen:</u>